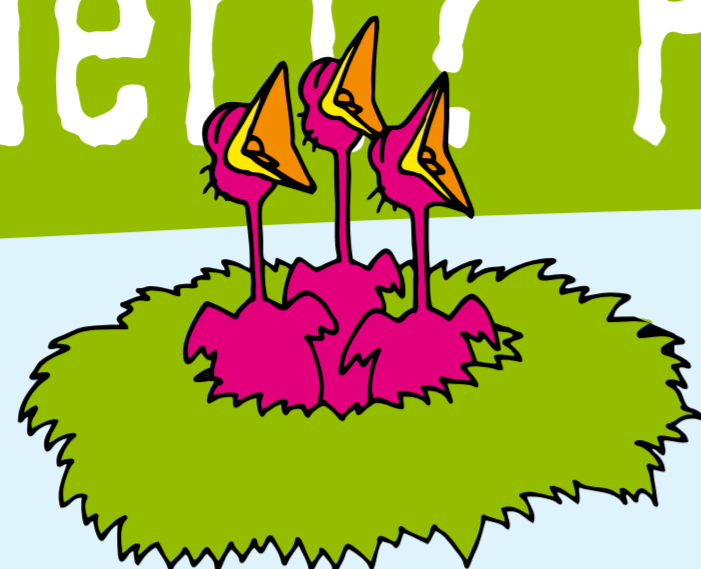


Überfordert? Falsch organisiert?

AUFGELESEN VON UTE PREUNINGER



Überlastungsanzeige

Alle können etwas tun

Wenn absehbar ist, dass die Arbeit aus eigener Kraft nicht mehr so zu leisten ist, muss gehandelt werden. Die Überlastungsanzeige ist ein geeignetes Mittel um den Arbeitgeber auf Gefahren hinzuweisen und darauf zu drängen, belastende Faktoren abzubauen. Auf der anderen Seite gilt das Dokument auch als Schutz vor möglichen Haftungsansprüchen. Eine Kopie der Überlastungsanzeige sollte immer an den Betriebsrat gehen.

Die Pflicht zur Darstellung einer Überlastungssituation leitet sich aus den sogenannten arbeitsvertraglichen Nebenpflichten ab (BGB §§ 611, 242). Danach sind wir verpflichtet, den Arbeitgeber vor drohenden oder voraussehbaren Schäden zu warnen bzw. vor deren Eintritt zu warnen und darüber hinaus auf z.B. organisatorische Mängel, Überschreiten der zulässigen Arbeitszeiten nach dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG) aufmerksam zu machen. Weiter konkretisiert werden diese Nebenpflichten im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Nach § 15 ArbSchG haben die Beschäftigten die Pflicht, für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, aber auch für die der Personen, die von Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind, Sorge zu tragen.

Was soll drin stehen?

- betroffene Station/Wohnbereich/Betreuungsbereich
- konkrete Beschreibung der Situation in den jeweiligen Bereichen, kritische Situationen, z.B. fixierte unruhige Patienten/Bewohner
- Anzahl der zu betreuenden Patienten/Personen, Pflegestufen/Pflegeaufwand/Mindestbesetzung, notwendige Besetzung und tatsächliche Anzahl der Pflegekräfte/Beschäftigten/Auszubildenden/Praktikanten unter Angabe der Qualifikation
- Benennung der konkreten Überlastungsmerkmale: keine Pausen, zu lange Arbeitszeiten, Schilderung der Ursachen zu hoher Arbeitsbelastung, mangelnde Personalausstattung usw.
- dienstliche Folgen, wie bereits erfolgte Beschwerden der Patienten/Bewohner/Angehörigen, Pflegestandards können nicht mehr eingehalten werden, Versorgung nicht mehr garantiert
- persönliche Folgen, wie häufige Erkrankungen aufgrund Stress/Überlastung in der Vergangenheit
- Aufzählen der Arbeiten, die nicht erledigt werden können oder vorrangig vorgenommen werden

Umgang regeln

Damit Überlastungsanzeigen nicht bloß »aufgehoben« werden, gibt es in der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) eine Dienstvereinbarung zum Umgang mit Überlastungsmeldungen. Darin haben Präsidium und Personalrat ein Verfahren zum Schutz der Beschäftigten vor dauerhafter Überlastung vereinbart. Jetzt ist es allen Beschäftigten möglich, besondere Belastungen zu melden. In klar definierten Zeiträumen sollen sie Rückmeldungen auf ihre Überlastungsmeldungen erhalten.

Mit diesem Verfahren sollen Brennpunkte, die z.B. aufgrund fehlender Personalressourcen, mangelhafter Arbeitsorganisation oder, unzureichende Prozessoptimierung oder hoher Ausfallzeiten entstanden sind, identifiziert und zeitnah Abhilfe geschaffen werden. Mit der Schaffung von besseren Arbeitsbedingungen in allen Bereichen der MHH soll eine höhere Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden. Zugleich soll ein aktiver Beitrag zum Gesundheitsschutz aller Beschäftigten geleistet werden. Anlaufstelle für die Überlastungsmeldungen ist die Betriebliche Sozialberatung.

Kontakt zum Personalrat in der MHH: Jaeschke.Frank@mh-hannover.de

Infolyer zum Download: www.drei.verdi.de/2012/ausgabe-43/schwarzes-brett

Seiten der ver.di-Betriebsgruppe: www.respekt-im-uniklinikum.de

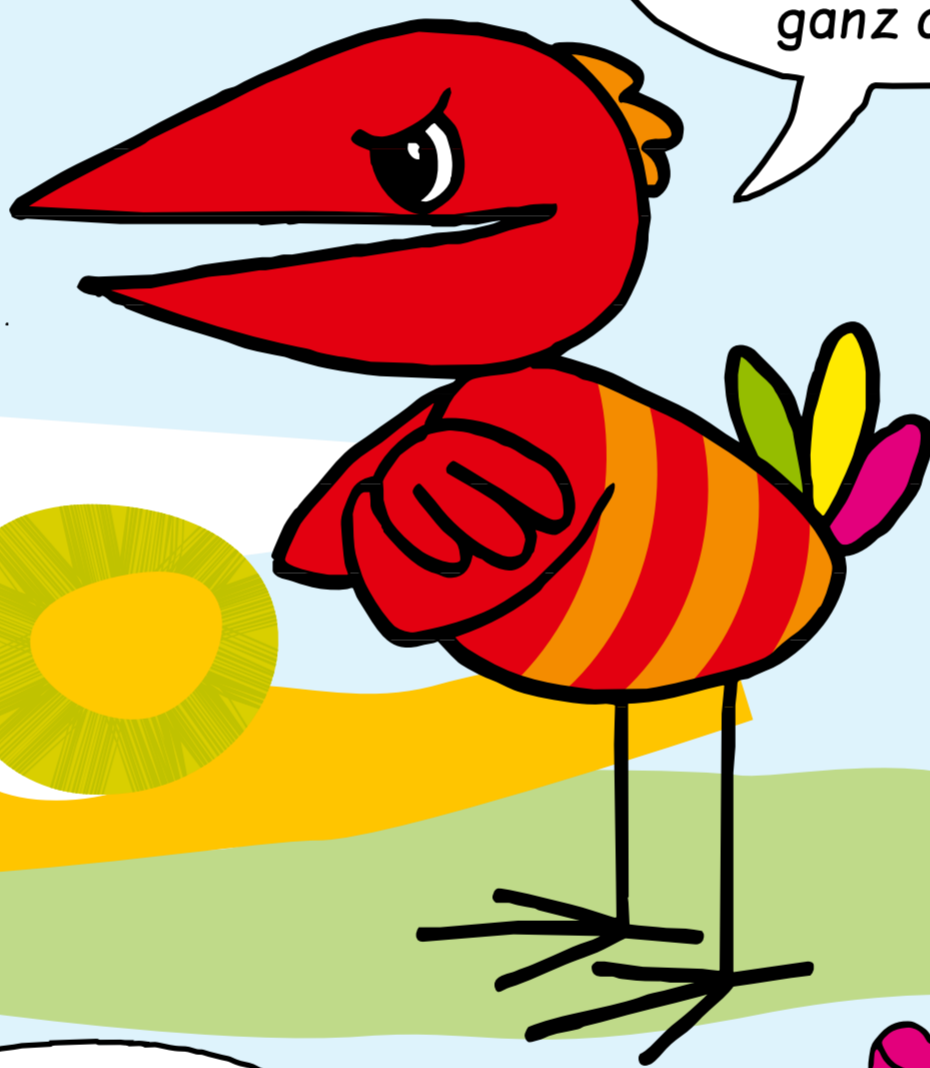
Seminare

ver.di Bildung + Beratung (ver.di-bub) bietet Mitgliedern von Betriebs- und Personalräten, von JAVen, von Schwerbehinderten- und Mitarbeitervertretungen über 2.400 Seminare zur Qualifizierung. E-Mail: info@verdi-bub.de www.verdi-bub.de/seminare/seminarfinder/branche/gesundheitsberufe

Beispiel: Praxisseminar zur Überlastungsanzeige »Mängel erkennen – Qualität sichern mit Dienst-/Betriebsvereinbarungen«

ver.di-Bundesfachbereich: Seminarangebote und Fachtagungen www.gesundheit-soziales.verdi.de/seminare_tagungen

Du weißt nicht, wo Dir der Kopf steht vor lauter Arbeit? Verzichtest auf Deine Pausen, um die Arbeit überhaupt schaffen zu können? Erledigst alles im Dauerlauf? Dann ist es höchste Zeit, Alarm zu schlagen, damit weder Du noch ein anderer zu Schaden kommt. Denn: Es ist nicht Deine Schuld, wenn die Arbeit zu viel ist.

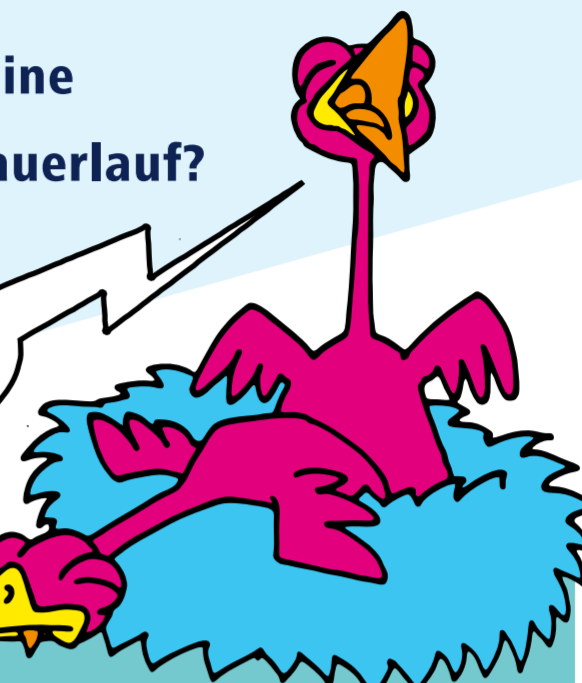


Zu viele Nester – ein Fall für ganz oben!

Hilfe im Netz

Online-Tool für Betriebsräte

Was macht meine Einrichtung beim Gesundheitsschutz besser als andere? Was läuft nicht so gut? Jeder Betriebsrat kann das in knapp einer Stunde erfahren. Voraussetzung: Er nimmt sich die Zeit und beantwortet die Fragen des Online-Tools www.gesund-pflegen-online.de. Gefragt wird zum Beispiel, ob im Betrieb eine systematische Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wird und ob Maßnahmen ergriffen werden, die die Gefährdung reduzieren sollen. Zudem: Wird überprüft, ob die Maßnahmen wirken? Nach jedem Fragenblock wird der Teilnehmer des Tools informiert, wo der Betrieb steht: Ob die Einrichtung alles nur Erdenkliche in Sachen Gesundheitsschutz unternimmt oder ob Arbeits- und Gesundheitsschutz eher hinten rangieren – jedenfalls im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche. Doch das ist nicht alles, was das Tool zu bieten hat:



Wir wollen ja nicht nerven, aber ...

Die Toolbox gibt Tipps und schlägt Wege vor, wie vorgegangen werden kann, wenn in den Unternehmen beim Arbeits- und Gesundheitsschutz einiges im Argen liegt. Wenn zum Beispiel keine Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden, obwohl jeder Arbeitgeber – unabhängig von der Beschäftigtenzahl – dazu verpflichtet ist. Rechtsquellen sind angeführt und es wird genau beschrieben, wie Gefährdungsbeurteilungen in der Praxis umzusetzen sind.

Das Tool, das von der GDA (Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie) erarbeitet und von der BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) unterstützt wird, soll dem Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Betrieben und Einrichtungen einen Kick verleihen. Es soll dazu beitragen, dass die betrieblichen Interessenvertretungen den Arbeits- und Gesundheitsschutz ohne Zögern beschleunigen, wenn die Arbeit unverrichtet oder mangelhaft bleiben muss, da sonst eine Arbeitnehmerhaftung wegen Übernahmeverschulden droht.

Dienstvertrag

§ 611 BGB: »Durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher Dienste zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Gegenstand des Dienstvertrags können Dienste jeder Art sein.«

Fürsorgepflicht

§ 242 BGB verpflichtet den Arbeitgeber, Dienstleistungen »so zu regeln, dass der Verpflichtete (Beschäftigte) gegen Gefahr für Leben und Gesundheit so weit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet.«

URTEIL

Schmerzensgeld für Pflegemängel

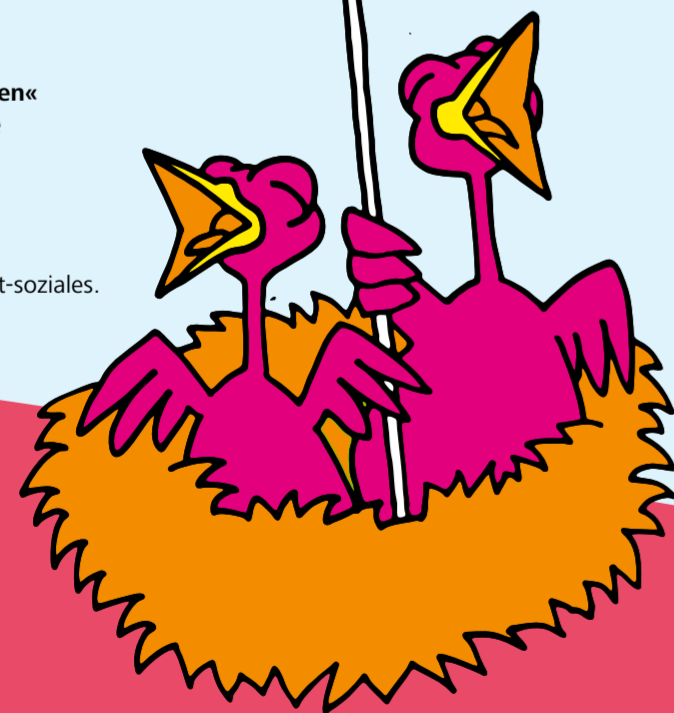
Krankenhäuser und Altenheime müssen ihre Patienten nach dem pflegerisch-medizinischen Standard versorgen, urteilte das Landgericht München. Dieser Standard sieht beispielsweise bei bettlägerigen Patienten ein regelmäßiges Umlagern der Patienten in Abständen von unter drei Stunden vor. Für Folgeschäden aufgrund von Pflegemängeln kann der Einrichtungsträger haftbar gemacht werden. LG München I 14.01.2009, 9 O 10239/04

Buchtipps

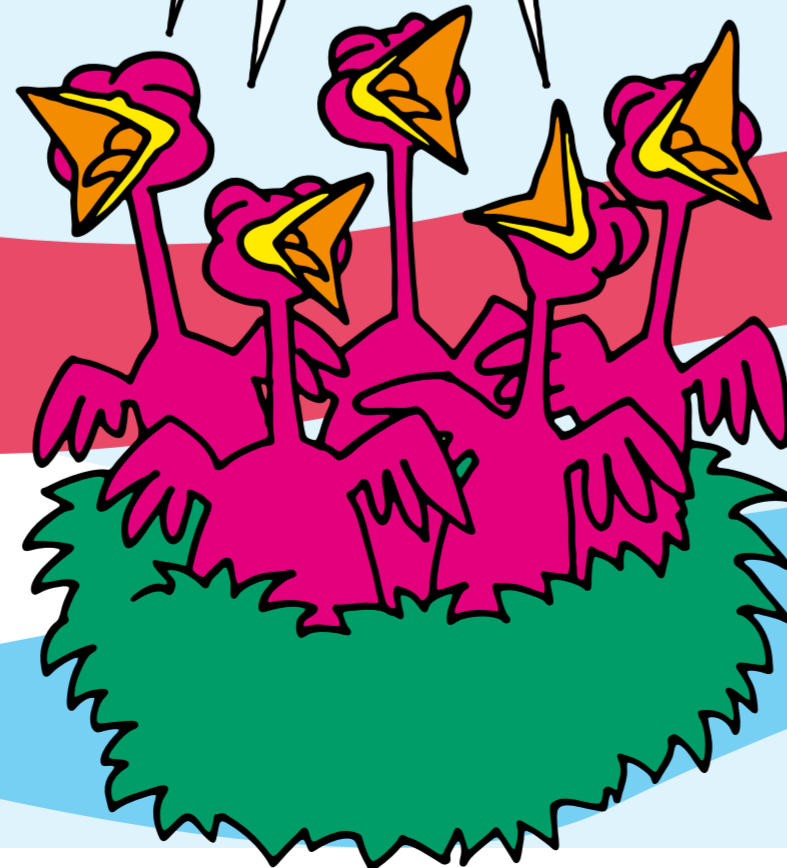
»Die Überlastungsanzeige im Bereich der Pflege und sozialen Dienstleistungen« Doreen Lindner, Rechtsanwältin und Referentin, Frankfurt/M. Preis: 6,00 Euro www.verdi-bub.de/buchshop

»Überlastung richtig anzeigen« Handlungshilfe für betriebliche Interessenvertretungen Sabine Heegner, Beratung/Consulting, München Preis: 0,80 Euro Bestellschein: www.gesundheit-soziales.verdi.de/publikationen

Jetzt sind wir aber dran!



Sorry, aber da ist der Wurm drin!



Wir haben Hunger, Hunger, Hunger!



Nicht alle Tassen im Schrank? Dann hol' Dir die Neue!

Pausen sind wichtig – gerade wenn wir viel leisten müssen. Deshalb eine kleine Unterstützung: Die ersten zehn Einsendungen erhalten jeweils drei von den neuen »Buvo*-Pausentassen« (Limited Edition).

Statt abwarten und Tee trinken – E-Mail senden oder Karte abschieken.

An die: ver.di-Bundesverwaltung Fachbereich 3: »Preisrätsel« Paula-Thiede-Ufer 10 10179 Berlin oder: redaktion.drei@verdi.de Teilnehmen können alle ver.di-Mitglieder.

... und dann gemeinsam in den Pausen Kaffee trinken und entspannen.

»Hoch die Tassen« Eure drei-Redaktion

*Bunter Vogel



Belastungsbarometer

In Stuttgart haben ver.di-Kolleginnen ein Belastungsbarometer entworfen. Sie sind damit auf die Stationen gegangen und haben jeden gefragt: Wie ist das mit der Wertschätzung? Kann diese Arbeit bis zur Rente gemacht werden? Wo sind die Belastungen besonders groß? Was muss sofort geschehen, um die Belastungen zu vermindern? Wie groß ist die

Bereitschaft, selbst etwas dazu beizutragen, dass sich die Situation verbessert? Eine erste Auswertung liegt vor. Das DIN-A4-Format zum Ausdrucken des Fragebogens kann hier heruntergeladen werden: www.der-druck-muss-raus.de/news/krankenhaus/belastungsbarometer